

Empfehlungen für eine optimalere Nutzung der Sport- und Mehrzweckhallen im Kanton Bern

Einleitung

Sport- und Mehrzweckhallen leisten in Gemeinden einen wichtigen Beitrag zur Bewegungs- und Sportförderung für die gesamte Bevölkerung. Von morgens früh bis abends spät herrscht reges Treiben in den Sport- und Mehrzweckhallen. Diese sind somit wichtige Bewegungs- und Begegnungsorte!

Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer ist in den letzten Jahren stark gewachsen und beschränkt sich schon lange nicht mehr auf Schulen und Sportvereine. Sport- und Mehrzweckhallen sind gerade während den Abendstunden sehr gefragt und könnten oft mehrfach vergeben werden.

Damit eine optimalere Auslastung erreicht werden kann, sollten alle Beteiligten ihren Beitrag dazu leisten. Mit Kooperation und gegenseitiger Unterstützung wird vieles möglich. Im Folgenden werden der Leserin und dem Leser einige Ideen aufgezeigt, wie Sport- und Mehrzweckhallen (noch) optimaler genutzt werden können.



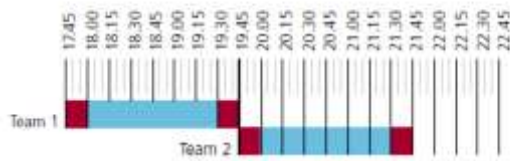
1 Möglichkeiten zur Optimierung der Sport- und Mehrzweckhallennutzung

Auch wenn Sie mit der Belegung der Sport- und Mehrzweckhallen in Ihrer Gemeinde zufrieden sind, hinterfragen Sie gelegentlich den Belegungsplan – vielleicht finden sich noch bessere Lösungen, um der Bevölkerung weitere Sport- und Bewegungsstunden zu ermöglichen.

- *Wer entscheidet über die Vergabe von Sport- und Mehrzweckhallen?*
Idealerweise ist eine unabhängige und zentrale Koordinationsstelle zuständig für die Einteilung aller Sport- und Mehrzweckhallen in einer Gemeinde. Liegt ein Hallenbenutzungsreglement vor, welches beispielsweise die minimale Gruppengrösse, Pflichten, Kosten, etc. regelt, erleichtert das die Zusammenarbeit mit den Beteiligten, da die Vorgaben klar sind.
- *Sind saisonale Schwankungen absehbar?*
Wenn ganze Abende derselben Nutzerin oder demselben Nutzer (z.B. FC) zugeteilt sind, können diese bei saisonaler Nutzung an andere Nutzerinnen und Nutzer weitergegeben werden oder die Hallenwartin oder der Hallenwart wird während dieser Zeit entlastet.
- *Ist die Gruppengrösse der Hallengrösse angepasst?*
Könnte die Seniorengymnastik auch in der Aula des Schulhauses durchgeführt werden? Könnten sich zwei kleinere Mannschaften desselben Vereins eine Halle teilen? Mit etwas Umdenken und der nötigen Flexibilität seitens der Nutzerinnen und Nutzer kann viel zusätzlicher Bewegungsraum geschaffen werden.
- *Wie sind die Belegungszeiten festgelegt?*
Oft ist die Hallenzuteilung inklusive Garderobenbenützung berechnet. Grundsätzlich kann die nachfolgende Mannschaft jedoch früher kommen, sich umziehen und die Halle in Anspruch nehmen, sobald die andere Sportgruppe diese verlässt. Damit gibt es keine „leeren“ Hallen, die durch die Benützung der Garderoben erfolgt. Folgende Einteilungen sind denkbar (vgl. Abb. 1).

2 Lektionen pro Abend

Die mancherorts noch übliche Zeittafel für die Hallenbelegung sieht so aus:



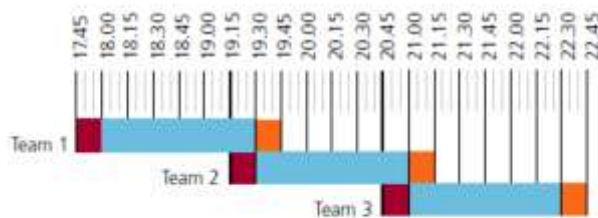
In diesen Belegungszeiten sind Garderobenbenutzung und Duschen einberechnet.

Um 22 Uhr müssen Halle und Parkplatz geräumt sein.

3 Lektionen à 90 Minuten.

Umkleiden/Duschen vor und nach Lektion

Wieso lässt man die Halle während der Zeit für Umziehen und Duschen leer stehen? Diese nicht genutzte Zeit könnte als Hallentrainingszeit für ein weiteres Trainingsteam genutzt werden. Die Trainingszeit beträgt 90 Minuten.

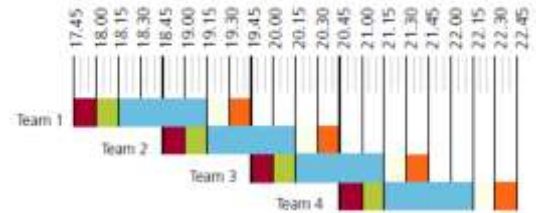


Die überschlagnende Nutzung der Garderoben braucht Begleitmassnahmen (Wertsachenkästchen) und eine einvernehmliche Planung mit den betroffenen Teams.

4 Lektionen à 90 Minuten.

Garderobe, Duschen parallel

Kann man das Einlaufen und das Nachdehnen nicht auch in Nebenräume verlegen? Etwa in das Treppenhaus, die Vorhalle, den Korridor, den Kraftraum usw. Damit wird die Halle nur genau dann benutzt, wenn man sie wirklich braucht (Raumhöhe, Installationen, Feldgrösse).



Die überschlagnende Nutzung der Garderoben braucht Begleitmassnahmen (Wertsachenkästchen) und eine einvernehmliche Planung mit den betroffenen Teams.



Abbildung 1: Vorschläge für Lektionseinteilung (Quelle: *Optimale Nutzung von Sporthallen*, Bundesamt für Sport BASPO – Fachstelle Sportanlagen)

- *Sind mehrere verschiedene Nutzerinnen und Nutzer an einem Abend eingeteilt?*
Wenn möglich werden ganze Abende an dieselbe Nutzerin oder denselben Nutzer (z.B. Verein) verteilt. Denn unter „seinesgleichen“ ist man eher bereit, ein Training abzutauschen oder die Halle etwas früher zu verlassen.
- *Was wird wann und wie gereinigt?*
Die Gemeinde soll klare Regeln bezüglich der Reinigung der Sport- und Mehrzweckhallen festlegen. Ein möglicher Vorschlag könnte sein: Täglich mindestens 30 Minuten für Grundreinigung, wöchentlich 2 Stunden für Desinfektion, jährlich 2 Wochen für Grossreinigung.
- *Welches Sportmaterial ist wem zugänglich?*
Der Sportfonds des Kantons Bern unterstützt die Anschaffung von Sportmaterial unter der Bedingung, dass dieses den Sporttreibenden zur Verfügung gestellt wird. Stichprobenweise erfolgen entsprechende Kontrollen durch den Sportfonds. Wird das in Ihrer Sport- und Mehrzweckhalle auch so gehandhabt? Ein Grundstock an Sport- und Bewegungsmaterial (Schwer- und Kleinmaterial) sollte allen Nutzerinnen und Nutzern der Sport- und Mehrzweckhalle zur Verfügung stehen. Die breite Nutzung möglichst aller Geräte macht aus ökonomischer wie auch ökologischer Sicht Sinn.

2 Möglichkeiten zur Entlastung der Hallenwartinnen und Hallenwarte

Werden Änderungen im Bereich der Hallennutzung geplant, gilt es mit allen Beteiligten das Gespräch zu suchen. Eine Schlüsselrolle nimmt die Hallenwartin oder der Hallenwart ein.

Ihr bzw. ihm soll aufgezeigt werden, dass eine Optimierung der Hallenbenützung mit einem Mehraufwand einher geht, dieser aber nicht zwingend auf ihre bzw. seine Person zurückfällt. Folgende Punkte können als Argumente dienen:

- Die Nutzerinnen und Nutzer tragen Mitverantwortung und übernehmen Grobreinigungen (z.B. abends nach dem letzten Training) selbst. Unter der Voraussetzung, dass Putzmaterial zur Verfügung gestellt wird.
- Pro Nutzergruppe wird eine „Vereinshallenwartin“ oder ein „Vereinshallenwart“ bestimmt, die bzw. der nach einer (kurzen) Schulung durch die Hallenwartin oder den Hallenwart für die Endkontrolle verantwortlich ist.
- Die Schlüsselgewalt kann mit klaren Vereinbarungen der Nutzerin oder dem Nutzer übertragen werden (inkl. entsprechender Verantwortung).
- Für Arbeitspensen an den Wochenenden oder abends entlasten zusätzliche Abend- oder Wochenendhallenwartinnen und -hallenwarte die zuständige Hallenwartin oder den zuständigen Hallenwart.
- Bei Anlagen in Planung kann über ein programmierbares Schliess- oder Badgesystem diskutiert werden.
- Bei einer Neuanstellung soll auf einen starken Sportbezug der neuen Person geachtet werden.

3 Öffnungszeiten

Im Idealfall ist eine Sporthalle 7 Tage in der Woche geöffnet. Während 6 Tagen sollen die Sport- und Mehrzweckhallen wiederkehrenden und regelmässigen Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Auf Antrag können am 7. Tag die Sport- und Mehrzweckhallen für punktuelle und unregelmässige Nutzungen belegt werden.

Einige Grundsätze:

- Auf dem Gemeindegebiet sollen nach Möglichkeit bei allen Sport- und Mehrzweckhallen die gleichen Öffnungszeiten definiert werden.
- In Schulsportshallen hat die Schule (während der Schulzeit) Vorrang.
- Nach Schulschluss (ab ca. 17.00) sollen die übrigen Nutzerinnen und Nutzer die Sport- und Mehrzweckhallen möglichst lange (bis ca. 22.45) beanspruchen können.
- An Wochenenden sind die Sport- und Mehrzweckhallen nach Möglichkeit geöffnet. Turnierveranstalter, Sportvereine, private Gruppen, etc. werden die Sport- und Mehrzweckhallen gerne nutzen.
- Auf Anfrage sollen die Sport- und Mehrzweckhallen auch für Frühsportlerinnen und Frühsportler geöffnet werden. Entsprechende Versuche in Schwimm- und Hallenbädern sind bereits erfolgreich in den Regelbetrieb übernommen worden.
- Über das gesamte Jahr werden die Sport- und Mehrzweckhallen nach Möglichkeit nicht mehr als 4 Wochen geschlossen.
- Prüfwert ist auch die Öffnung an Feiertagen.

Hinsichtlich der Öffnungszeiten sind die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Anwohner sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

4 Zusammenarbeit fördert eine optimalere Sport- und Mehrzweckhallennutzung

Sportkoordinator:

Damit eine optimalere Nutzung der Sport- und Mehrzweckhallen realisierbar wird, sollten Hallenwartinnen und Hallenwarte, Schulen, Vereine, weitere Partner und die Verwaltung ihren Beitrag zum Gelingen beisteuern.

Ein persönlicher Bezug, die Einbindung aller Beteiligten von Anfang an und kleine Anerkennungen in Form eines Treffens erleichtern die Realisierung und Aufrechterhaltung optimal genutzter Sport- und Mehrzweckhallen.

Eine Sportkoordinatorin oder ein Sportkoordinator könnte unter anderem genau diese Aufgabe übernehmen und damit ein gut funktionierendes lokales Bewegungs- und Sportnetz aufbauen. Der Kanton Bern unterstützt solche Bestrebungen finanziell und empfiehlt die dafür entwickelte Ausbildung zum Sportkoordinator des Bundesamts für Sport (BASPO). Auf der Internetseite www.be.ch/sport > Projekte und Sportförderung > Lokale Bewegungs- und Sportnetze und www.baspo.ch/sportnetz sind weitere Informationen zu finden.

Verwaltung:

Je nach Organisation in einer Gemeinde werden die verschiedenen Sport- und Mehrzweckhallen auf Gemeindeboden von unterschiedlichen Instanzen vergeben. Dies führt unweigerlich zu Konflikten. Ziel ist eine zentrale Reservationsstelle (= eine Ansprechperson), klar definierte Zuständigkeiten sowie ein Benutzerreglement, welches den Reservationsvorgang für alle vereinheitlicht und erleichtert.

Hallenwartin und Hallenwart:

Längere Hallenöffnungszeiten sind mit Mehrarbeit verbunden. Die Hallenwartin oder der Hallenwart - verantwortlich für Unterhalt, Ordnung und Reinigung - kann und soll den zusätzlichen Aufwand nicht alleine übernehmen. Alle Nutzerinnen und Nutzer werden aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten. Mit Wochenend- und Vereinshallenwartinnen und -hallenwarten wird die Hallenwartin oder der Hallenwart zusätzlich unterstützt. So bedeuten längere Hallenöffnungszeiten auch für Hallenwartinnen und Hallenwarte nicht automatisch längere Arbeitstage.

Politik:

Eine Gemeinde mit guter (Sport-)Infrastruktur sowie sport- und bewegungsfreundlicher Umgebung kann mit mehr Lebensqualität werben und wird als attraktive Wohngemeinde wahrgenommen.

Im Idealfall stellt die Gemeinde als wichtigster Sport- und Bewegungsförderer die Sport- und Mehrzweckhallen günstig oder sogar gratis zur Verfügung.

Nutzerinnen und Nutzer:

Jede Nutzerin und jeder Nutzer freut sich über zusätzliche Sport- und Bewegungsstunden, die ihr bzw. ihm zur Verfügung gestellt werden. Mit Sicherheit sind Kooperation und Koordination zwischen den verschiedenen Beteiligten gefragt und notwendig. Mit entsprechender Einsatzbereitschaft und Übernahme von Mitverantwortung wird eine optimale Nutzung möglich!

Zentrale Punkte für eine optimalere Nutzung der Sport- und Mehrzweckhallen im Kanton Bern

- 1 Koordinationsstelle, die alle Sport- und Mehrzweckhallen auf dem Gemeindegebiet verwaltet.
- Benutzungsreglement erstellen, welches die Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ablauf festlegt.
- Kooperativ und flexibel sein – saisonale Schwankungen beachten und darauf reagieren.
- Hallenwartinnen und Hallenwarte durch Übernahme von Zusatzaufgaben und Reinigungsarbeiten entlasten.
- **MITEINANDER STATT GEGENEINANDER...**

Diese Empfehlung wurden von der Fachkommission Sport am 5. Dezember 2012 erarbeitet und verabschiedet.

Bei Fragen nehmen Sie bitte mit dem Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär, Abteilung Sport Kontakt auf: 031 634 91 41, sport.bsm@pom.be.ch